SSRQ, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Dritter Teil: Die Landschaften und Landstädte, Band 4: Die Rechtsquellen der Region Werdenberg: Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Hohensax-Gams von Sibylle Malamud, 2020. https://p.ssrq-sds-fds.ch/SSRQ-SG-III 4-214-1

214. Abkommen über die Raubtierjagd zwischen den Gemeinden Buchs, Grabs und Sevelen 1724 April 16

Am Ostertag 1724 wird ein Wolf von mehreren Schützen erlegt, die um ein Schussgeld bitten. Die Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen beschliessen daraufhin, dass Grabs zwei französische Dublonen, Buchs eine Dublone und Sevelen auch eine Dublone geben. Wenn in Zukunft ein solches Raubtier erlegt

Unterschriften: Hauptmann David Hilty und Andreas Schäpper, Säckelmeister

wird, bekommt ein Landsmann diese Belohnung.

Zur Jagd auf Wölfe, Bären oder andere Raubtiere in der Region Werdenberg ist sonst kaum etwas bekannt, vgl. auch SSRQ SG III/4 182.

Zuo wüßen und kundt gethan sey hiermit dißemm brieff, daß willen im jahr anno 1724 am ostertag ein sehr schädlich raubthier, nammlich einen wolff, erlegt und geschosen von etlichen schützeren. Allso haben die vorbedüten schütz bey den gemeinden angehalten und gebäten, auch etwaß von ihrers glückh schutzes halben.

Hierüber haben die gemeinden Grabs, Buchs und Seflen sich ein hellig entschlosen, jetz und fürohin die gmeind Grabs zwey frantzöschische tublonen und die gemeindt Buchs auch ein frantzöschische tublonen und die gemeindt Sefellen auch ein frantzöschische tublon zuo geben.

Und ist auch darbey klar anbedinget, wan führohin um einen landsturm oder stürmung der glocken ein solches raubthier erlegt und geschoßen und solches geschihet von einem landtman, so solle er von den drey obgemälten gemeinden ein solches gelt zuo beziehen haben, ohne einiche ein und wider red.

Diß obgedachte schriben gibt von sich die gemeindt Grabs. Desen zuo wahrer zügnuß haben sich zwey ehrliche mäner auß der gmeind Grabs underschriben, nammlichen herr haubtman Davit Hilty und seckhellmeister Andres Schäper.

[Vermerk auf der Rückseite von Hand des 18. Jh.:] Ein wolf erlegt

[Registraturvermerk auf der Rückseite:] No 7; 32; 1724; No 53

Aufzeichnung: PGA Sevelen C02; (Doppelblatt); Papier, 20.5 × 34.0 cm.

30

10

15